

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.08.2026

ÖPNV Landkreis Kitzingen: Fortführung
callheinz

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/818/2026

Bearbeiter: Johannes Wolf

Tel.Nr.: 09321 9281101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.09.2026

Fortführung callheinz

Anlagen:

PowerPoint-Präsentation Fortführung callheinz

I. Vortrag:

- Das im Mai 2023 mit dem Landkreis Schweinfurt gestartete Pilotprojekt „callheinz Süd“ bietet eine bedarfsorientierte Free-Floating-Mobilitätslösung für Teile der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen. Das Angebot orientiert sich dabei gezielt an den realen Lebens- und Verkehrsbeziehungen der Bevölkerung statt an rein administrativen Grenzen.
- Statistik des Jahres 2025:

Kommune	Abfahrten				Ankünfte			
	Gesamt	nach KT	nach SW	Fahrten nach SW	Gesamt	aus KT	aus SW	Fahrten aus SW
Volkach	6.546	2.686	3.860	59%	6.062	2.541	3.521	58%
Prichsenstadt	4.322	3.176	1.146	27%	4.467	3.200	1.267	28%
Wiesentheid	3.567	2.430	1.137	32%	3.398	2.305	1.093	32%
Geiselwind	1.202	1.007	195	16%	1.318	1.043	272	21%
Abtswind	761	592	169	22%	874	829	45	5%
Castell	189	64	125	66%	158	46	112	71%
Rüdenhausen	92	79	13	14%	82	70	12	15%
Gesamt	16.679	10.034	6.645	40%	16.359	10.034	6.322	39%

- Die Marke callheinz ist als bedarfsorientierte Ergänzung zum ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken etabliert und genießt dank der Nutzung des regulären Tarifs (z. B. via 365-€-Ticket) eine sehr hohe Akzeptanz. Da das Angebot ohne festen

Fahrplan arbeitet, werden Fahrten flexibel zwischen definierten Haltepunkten gebündelt. Die Buchung ist bequem per App, Webseite oder Telefon möglich. Um Schulfahrten zu vermeiden, sind Buchung nicht während der Bedienzeiten der ÖPNV-Linien möglich. Die Genehmigung für callheinz Süd läuft bis zum 30.04.2028.

- callheinz Schweinfurt Süd / Kitzingen wird durch das Förderprogramm „Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa)“ bezuschusst.

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil	Zeitraum	Zuwendungsfähige Kosten	Förderungssatz	Förderung	Summe Förderung	Nutzwagenkilometer	Nutzplatzkilometer	Fahrten (Start LKKT)	Fahrgäste (Start LKKT)	Pooling-Rate
2023	405.356 €	263.897 €	05/23 - 12/23	202.083 €	70%	141.459 €	141.459 €	146.872	881.232	7.755	9.776	1,26
2024	467.358 €	243.958 €	01/24 - 04/24	117.579 €	70%	82.305 €	223.400 €	233.683	1.402.099	12.944	16.249	1,23
			05/24 - 12/24	235.158 €	60%	141.095 €						
2025	418.009 €	229.882 €	01/25 - 04/25	117.579 €	60%	70.548 €	188.127 €	216.571	1.299.426	13.538	16.641	1,23
			05/25 - 12/25	235.158 €	50%	117.579 €						
2026			01/26 - 04/26	117.579 €	50%	58.790 €	174.611 €					
			05/26 - 12/26	231.158 €	45%	115.821 €						
2027			01/27 - 04/27	117.579 €	45%	52.911 €	146.974 €					
			05/27 - 12/27	231.158 €	40%	94.063 €						
2028			01/28 - 04/28	117.579 €	40%	47.032 €	47.032 €					

- Ab Mai 2028 besteht die Möglichkeit einer Anschlussförderung von 35 % der zuwendungsfähigen Betriebskostendefizite. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann diese grundsätzlich dauerhaft gewährt werden. Da jedoch kein Rechtsanspruch besteht und die Regierung von Unterfranken keine verbindliche Zusage geben kann, entscheidet die Genehmigungsbehörde (RUF) nach Richtlinien und Budgetlage. Der Landkreis Kitzingen trägt somit das Risiko einer möglichen Nichtförderung.
- Auf Arbeitsebene wurden bereits Vorgespräche mit dem Landkreis Schweinfurt geführt, der Landkreis Schweinfurt hat bereits im Frühjahr 2026 den notwendigen Beschluss zur Weiterführung von callheinz gefasst.
- Ohne Einnahmen, Zuschüsse oder Fördermittel entstehen für callheinz Süd aktuell jährliche Kosten von rund 1,1 Mio. €. Der Landkreis Kitzingen trägt im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenerledigung mit dem Landkreis Schweinfurt derzeit 40 % dieser Kosten, also etwa 440 Tsd. €. Für eine Laufzeit von zehn Jahren sind ab Mai 2028 Ermächtigungen in Höhe von 4,4 Mio. € erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Kitzingen beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die im Sachverhalt genannten Vorabbekanntmachungen zur Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren im Linien- und Linienbedarfsverkehr im Europäischen Amtsblatt gemäß VO EG 1370/2007 zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird beschlossen, für den Zeitraum vom 1. Mai 2028 bis 31. April 2038 zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 4,4 Mio. € für die Ausschreibung von callheinz Süd einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin